

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Verwaltungsausschuss | 26.01.2018 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse der Geschäftsjahre 2019 bis 2023

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Schöffen endet am 31. Dezember 2018. Für die Wahl der Schöffen ab 2019 tritt ein Ausschuss mit einem Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer, spätestens am 28. September 2018, unter dem Vorsitz des Richters beim jeweiligen Amtsgericht zusammen (§ 40 Abs. 1 und 2 GVG). Die Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse sind vom Kreistag für die Amtsgerichtsbezirke Göppingen und Geislingen zu wählen.

Mit der Verwaltungsvorschrift Schöffen vom 28.11.2017 wurde bekannt gegeben, dass die Vertrauenspersonen für den beim jeweiligen Amtsgericht zu bildenden Ausschuss, dem die Entscheidung über die Einsprüche gegen die Vorschlagsliste der Schöffen sowie die Wahl der Schöffen obliegt, bis spätestens 17. August 2018 dem zuständigen Amtsgericht mitzuteilen sind.

Die Amtsgerichte benötigen die Liste der Vertrauenspersonen wegen der umfangreichen Organisation so früh als möglich.

Nach § 40 Abs. 3 GVG sind vom Kreistag für jedes Amtsgericht **7 Vertrauenspersonen** für die Schöffenwahlausschüsse aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks (s. Anlage 2) zu wählen. Für die Wahl der Vertrauenspersonen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistags erforderlich (§ 40 Abs. 3 Satz 1 GVG).

Für den Fall, dass gewählte Vertrauenspersonen an der Wahrnehmung der Sitzung des Schöffenwahlausschusses verhindert sind, soll für jede Beisitzerin/jeden Beisitzer eine Person zur persönlichen Stellvertretung bestellt werden. Die Reihenfolge ist dabei festzulegen, in der die Stellvertreterinnen/Stellvertreter an die

Stelle der verhinderten Vertrauensperson treten.

Nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers (Wahlrecht) werden für die nächste Wahlperiode je Amtsgerichtsbezirk folgende Vorschläge benötigt

CDU 3 Personen (+ 3 Stellvertretungen),
Freie Wähler 2 Personen (+ 2 Stellvertretungen),
SPD, GRÜNE je 1 Person (+ je 1 Stellvertretung).

Die Fraktionen werden gebeten, dem Hauptamt Vorschläge zur Benennung von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bis spätestens 15. März 2018 vorzulegen.

Für die Wählbarkeit der Vertrauenspersonen gelten die Bestimmungen über die Wählbarkeit der Schöffen (§§ 31 – 34 GVG) entsprechend (s. Anlage 1).

In Anlage 3 (nicht öffentlich) sind nachrichtlich die im Jahr 2013 gewählten Vertrauenspersonen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 aufgelistet.

III. Handlungsalternative

keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Edgar Wolff
Landrat